

Datum: 17.04.2024

**Änderungsantrag der CDU Fraktion zum Antrag der Fraktion
Grüne/SPD**

Antrag/Begründung:

- 1. Die Punkte 1 und 2 werden ersatzlos gestrichen.**
- 2. Punkt 3 wird wie folgt abgeändert: Die Verwaltung, die Eigenbetriebe und die städtischen Unternehmen werden beauftragt, in geeigneterweise im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in den sogn. sozialen Medien die Bevölkerung für die Problematik Sauberkeit, Ordnung und Vandalismus zu sensibilisieren.**
- 3. Punkt 4 wird wie folgt abgeändert: Über die diesbezügliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist der für Sicherheit und Ordnung zuständige Ausschuss künftig regelmäßig zu informieren.**
- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und des Aufwuchses in der Landespolizei mit dem für öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Ministerium einen Weg zu suchen, die Außenstelle des Polizeireviers Salzlandkreis zu einem Revierkommissariat aufzuwerten. Über das Ergebnis ist der für Sicherheit und Ordnung zuständige Ausschuss zu informieren.**

Begründung:

Die CDU hat sich seit jeher für die öffentliche Sicherheit und Ordnung eingesetzt. Insoweit begrüßt die Fraktion das Anliegen des Antrags und sieht diesen als Ergänzung zu den bereits durch die CDU Fraktion initiierten und vom Stadtrat beschlossenen Anträgen zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung und zur „Null-Toleranz-Strategie“. Der eingereichte Antrag der Fraktion Grüne/SPD ist daher inhaltlich in Teilen überholt und in Teilen so nicht umsetzbar. So ist die FH Polizei trotz ihres Namens und der an ihr tätigen Polizeibeamten beispielsweise keine Polizeibehörde mit entsprechenden sicherheitsbehördlichen Aufgaben und daher bei der Aufgabenwahrnehmung nur ein bedingter Partner. Im Übrigen ist die Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern des Ordnungsamtes und der zuständigen Polizeidienststelle seit Jahrzehnten gelebte Praxis. Insbesondere ist die sogen. Tandemstreife ein bewährtes Mittel der Prävention. Über die Zusammenarbeit beider Behörden wird der zuständige Ausschuss regelmäßig informiert. Aus diesem Grunde ist der Punkt 2 im Ursprungsantrag verzichtbar.

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil jedweder Präventionsarbeit. Diese Intention findet sich im Ursprungsantrag in den Punkten 1 und 3. Beide Punkte werden nunmehr in dem von uns vorgeschlagenen Punkt 2 in einer überarbeiteten und ergänzten Fassung zusammengefasst. Demgemäß sollen die bestehenden Möglichkeiten auch dazu genutzt werden, insbesondere durch Informationen, Bereitstellen von Materialien und Aufzeigen der Folgen auf das Problem der illegalen Müllentsorgung, der Verunreinigung der Stadt und der Natur sowie auf die konsequente Ahndung und Verfolgung der Verstöße hinzuweisen. Mit der Übertragung der Aufgabe auf alle städtischen Bereiche soll die Reichweite erhöht werden. Zudem wird damit zum Ausdruck gebracht, dass es sich um eine übergreifende Problematik handelt, die nicht nur bei der Kernverwaltung anzusiedeln ist. Möglicherweise kann auch ein gemeinsames Logo entworfen werden, welches zudem im Mailverkehr genutzt werden kann.



© Netzfund

Im Jahr 2017 führten „nur“ 1.963 Straftaten (für das Jahr 2016) im Rahmen der Polizeistrukturreform zum Verlust der Eigenständigkeit der Dienststelle in Aschersleben. Die Stadt sei eine der sichersten Städte im Bundesgebiet, hieß es damals, und die Polizeidienststelle wäre daher nicht erforderlich.

Der seinerzeitige Innenminister Stahlknecht ließ sich jedoch in einer Bürgersprechstunde auf meine Frage hin zu der Aussage hinreißen, dass, sollte sich die Grundlage ändern, auch wieder über eine eigenständige Dienststelle nachgedacht werden könnte. Dies war die Basis der „Null-Toleranz-Strategie“ der Stadt.

Nunmehr liegen die aktuellen Zahlen der PKS auch für Aschersleben vor. Sie sind alarmierend und nicht nur Folge der des Stadtratsbeschlusses. Auch das Argument des damaligen Ministers, wir haben nicht ausreichend Polizeibeamte greift nicht. Die Anzahl der Stellen wächst. Die 7.000 sind bald erreicht.

Beides ist Anlass genug, mit dem Ministerium über den Status der Außenstelle des Polizeireviers ins Gespräch zu kommen. Der in der Pressemitteilung der Stadt erwähnte Brief an das MI ist dafür ein erster Schritt, über den wir uns gefreut haben. Hier heißt es aber dranzubleiben, insbesondere, wenn sich die amtierende Innenministerin dafür offen zeigt, wie dem Presseartikel zu entnehmen war. Denn für die Umwidmung ist weder eine Gesetzes- noch eine Verordnungsänderung erforderlich. Die Entscheidung kann im Erlasswege getroffen werden. Der Status als Revierkommissariat wird dazu führen, dass ein eigener Zuständigkeitsbereich geschaffen wird, mit dem Leiter wieder ein Ansprechpartner nur für Aschersleben zur Verfügung steht und insgesamt ein personeller Aufwuchs zu erwarten ist. Dies führt zur Erhöhung der Präsenz im Stadtgebiet mit echter Zuständigkeit.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Planert

Unterschrift